



Bekanntmachung der Stadt Overath

Die öffentliche-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Leichlingen und der Stadt Overath über die Übertragung der Aufgaben nach Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe a EU-DSVGO und Übertragung der Aufgaben zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates und des Hinweisgeberschutzgesetzes, wurde am 01.04.2025 im Amtsblatt Nr. 10/2025 des Rheinisch-Bergischen Kreises veröffentlicht, so dass sie am 02.04.2025 in Kraft getreten ist.

Auf diese Veröffentlichung wird gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW hingewiesen.

Overath, 04.04.2025


Nicodemus
Bürgermeister